



Bundesministerium  
des Innern  
und für Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern und für Heimat, 10557 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Herrn Dr. André Hahn  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)

DATUM 12. Juni 2024

BETREFF **Ihre Frage 6/42 für die Fragestunde des Deutschen Bundestages am  
12.06.2024**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die von Ihnen gestellte Frage übersende ich die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen  
in Vertretung

Rita Schwarzelühr-Sutter

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

## Fragestunde im Deutschen Bundestag am 12. Juni 2024

### Frage 42 des Abgeordneten Dr. André Hahn

---

#### Frage:

*Bis wann will die Bundesregierung die nach meiner Ansicht seit Jahren überfällige und dringend notwendige Gleichstellung für Helfende im Katastrophenschutz realisieren und die Ungleichheiten in der Versorgung, bei Unfällen, aber auch in Sachen Freistellung beseitigen?*

#### Antwort:

Die Länder regeln die Gesetzgebung in ihrer Zuständigkeit für den Katastrophenschutz und damit die Ansprüche der Helferinnen und Helfer der Feuerwehren, des ASB, der DLRG, des DRK, der JUH und des MHD im Katastrophenfall. Die Freistellungsregeln können sich von Land zu Land unterscheiden.

Vor diesem Hintergrund können einheitliche Freistellungs- und Versicherungsschutzregelungen für Helfende nur von den Ländern und Kommunen im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes geregelt werden. Die Länder selbst haben in der 220. Sitzung der Innenministerkonferenz (Dezember 2023) einen Bericht der länderoffenen Arbeitsgruppe zur Rechtsstellung ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer in den Ländern sowie zur Abrechnung länderübergreifender Katastrophenhilfeeinsätze beschlossen. In der Gesamtschau kommt dieser Bericht zu dem Ergebnis, dass zur Helfergleichstellung bundesweit bereits heute eine überwiegend positive Bilanz zu ziehen ist, die in Teilbereichen noch Verbesserungspotential erkennen lässt. In ihm sind die Freistellungs-, Entgeltfortzahlungs- und Erstattungsansprüche beschrieben.

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat wird den Prozess der Helfergleichstellung in den entsprechenden interföderalen Gremien und Arbeitskreisen konstruktiv begleiten und sich im Rahmen seiner Möglichkeiten für die weitere Etablierung und Harmonisierung dieser Regelung auf Länderebene einsetzen.